



**BEDINGUNGEN FÜR ELECTRONIC
BANKING-LEISTUNGEN (INTERNET
BANKING UND ELBA BUSINESS)
GEGENÜBERSTELLUNG DER
GEÄNDERTEN BESTIMMUNGEN
DER FASSUNGEN 2019 UND 2021.**

In den gesamten Bedingungen wurde die Begriffsterminologie folgendermaßen angepasst:

Fassung 2019

Raiffeisenbank
Raiffeisen smsTAN
Raiffeisen card-TAN
Raiffeisen Signatur-App

Fassung 2021

Kreditinstitut
smsTAN
card-TAN
Signatur-App

Fassung 2019

1. Zweck, Teilnahmevereinbarung

a) Electronic Banking

[...]

Electronic Banking ermöglicht die Durchführung von Bankgeschäften (insbesondere von Zahlungsaufträgen zu den von der Teilnahme umfassten Konten) und die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen zwischen der Raiffeisenbank und dem Kunden. Electronic Banking kann auch für Erklärungen zum Abschluss und im Rahmen von Verträgen verwendet werden, die die Raiffeisenbank mit ihrem Kunden abschließt bzw. abgeschlossen hat oder die sie dem Kunden mit Dritten (wie z. B. Bausparkassen oder Versicherungsgesellschaften) vermittelt. Der Kunde hat für seine rechtsverbindlichen Erklärungen in die dafür vorgesehenen Eingabefelder die dort verlangten Identifikationsmerkmale (Punkt 4) einzugeben.

b) Teilnahmevereinbarung, Dauer und Beendigung

[...]

4. Identifikationsverfahren

a) Arten der Identifikationsverfahren

[...]

(ii) Raiffeisen Signatur-App

[...]

In der Applikation für die mobile Version von Electronic Banking („ELBA-App“) ist die Raiffeisen Signatur-App integriert.

[...]

g) ELBA business

Für die Kommunikation im Rahmen von ELBA business erhält jeder Kunde zusätzlich eine zugeordnete Kommunikationsberechtigung (Lizenznummer) und ein jederzeit änderbares Passwort.

[...]

7. Sperre der Zugriffsberechtigung

a) Sperre über Veranlassung des Kunden

[...]

Nach fünffacher Falscheingabe der PIN oder des Signatur-Codes wird der Zugriff automatisch gesperrt.

[...]

Fassung 2021

1. Zweck, Teilnahmevereinbarung

a) Electronic Banking

[...]

Electronic Banking ermöglicht die Durchführung von Bankgeschäften (insbesondere von Zahlungsaufträgen zu den von der Teilnahme umfassten Konten) und die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen zwischen dem Kreditinstitut und dem Kunden.

b) Verwendung des Electronic Banking für die Abgabe von Erklärungen zu Verträgen des Kunden mit dem Kreditinstitut und Dritten

Electronic Banking kann für Erklärungen zum Abschluss und im Rahmen von Verträgen verwendet werden, die das Kreditinstitut mit seinen Kunden abschließt bzw. abgeschlossen hat oder die der Kunde mit Dritten (wie z. B. Bausparkassen, Versicherungsgesellschaften oder kreditkartenausgebenden Unternehmen) abschließt bzw. schon abgeschlossen hat. Das Kreditinstitut ermöglicht die Verwendung der mit dem Kunden zum Electronic Banking vereinbarten Identifikationsmerkmale (Punkt 4) auch zur Identifizierung beim Zugriff auf Kundenportale, zur Authentifizierung von Zahlungsaufträgen und sonstigen Aufträgen, die der Kunde an Dritte (wie z. B. kreditkartenausgebende Unternehmen) erteilt.

Wenn der Kunde für seine rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber dritten Vertragspartnern die zum Electronic Banking vereinbarten Identifikationsmerkmale (Punkt 4) verwendet, wird das Kreditinstitut die verwendeten Identifikationsmerkmale prüfen und gegebenenfalls ihre Richtigkeit gegenüber dem Vertragspartner des Kunden bestätigen. Weitere Prüfungen – insbesondere der solcherart authentifizierten Erklärungen und Zahlungsaufträge des Kunden – wird das Kreditinstitut nicht vornehmen. Unter welchen Voraussetzungen, in welchem Umfang und mit welcher Wirkung die zum Electronic Banking vereinbarten Identifikationsmerkmale – wie beschrieben – gegenüber Dritten verwendet werden können, ist zwischen dem Kunden und dem Dritten zu vereinbaren.

c) Teilnahmevereinbarung, Dauer und Beendigung

[...]

4. Identifikationsverfahren

a) Arten der Identifikationsverfahren

[...]

(ii) Signatur-App

[...]

In der Applikation für die mobile Version von Electronic Banking („ELBA-App“) ist die Signatur-App integriert. Sollte die Verwendung der Signatur-App aus beim Kreditinstitut liegenden Gründen nicht möglich sein, wird das Kreditinstitut dem Kunden für die Dauer dieser Störung die Verwendung des PIN/TAN-Verfahrens mittels smsTAN ermöglichen. Die vom Kunden für diesen Zweck angeforderte smsTAN wird für diesen Zweck an den vom Kunden bekanntgegebenen Mobiltelefon-Anschluss per SMS übermittelt.

[...]

g) ELBA business

Für die Kommunikation im Rahmen von ELBA business erhält der Kontoinhaber zusätzlich eine zugeordnete Kommunikationsberechtigung (Lizenznummer) und ein jederzeit änderbares Passwort.

[...]

7. Sperre der Zugriffsberechtigung

a) Sperre über Veranlassung des Kunden

[...]

Nach fünffacher Falscheingabe der PIN oder des Signatur-Codes wird der Zugriff automatisch gesperrt. Die Sperre der Zugriffsberechtigung kann vom Kunden in den Einstellungen der ELBA App (mobile Version) auch selbst durchgeführt werden.

[...]

9. Zustellung/Bereitstellung von Informationen und Erklärungen der Raiffeisenbank unter Verwendung des Electronic Banking

a) Anwendbare Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in Sonderbedingungen

- (i) Für die Zustellung der Angebote der Raiffeisenbank auf Änderung von Leistungen, Entgelten, Rahmenverträgen und Geschäftsbedingungen im Wege des Electronic Banking gelten folgende Regelungen:
- **Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie von Dauerverträgen),
 - **Punkt 10. der vorliegenden Bedingungen** (Änderung der Teilnahmevereinbarung für das Electronic Banking und der vorliegenden Bedingungen),
 - **Punkt I.11. der Besonderen Bedingungen für Debitkarten** (Änderungen des Kartenvertrags und der Besonderen Bedingungen für Debitkarten),
 - **Punkt XI. der Besonderen Bedingungen für die digitale Debitkarte** (Änderungen des Kartenvertrags und der Besonderen Bedingungen für die digitale Debitkarte),
 - **Punkt VIII. der Besonderen Bedingungen für die Nutzung der Debitkarte im Rahmen der Kartenfunktion Zoin** (Änderungen der Vereinbarung über die Kartenfunktion Zoin und der Besonderen Bedingungen für die Kartenfunktion Zoin),
 - **Punkt 7. der Besonderen Bedingungen für bargeldlose Zahlungen im Internet im Rahmen des Debitkarten-Service Maestro SecureCode** (Änderungen der Teilnahmevereinbarung und der Besonderen Bedingungen für Maestro Secure-Code),
 - **Punkt IV. bzw V. der Sonderbedingungen Online-Sparen** (Änderung der Online-Sparverträge).

[...]

14. Bezahlen über Electronic Banking

a) Bezahlen im Internet

[...]

b) e-Rechnung

Im Rahmen der noch bis 14. September 2019 zur Verfügung stehenden Dienstleistung e-Rechnung werden Rechnungen des von einem Kunden ausgewählten Rechnungsstellers elektronisch über das von der Raiffeisenbank zur Verfügung gestellte Electronic Banking präsentiert. Der Kunde hat die Möglichkeit, die ihm präsentierten Rechnungen zu prüfen und – je nach Wunsch – durch einen über das Electronic Banking erteilten Überweisungsauftrag zugunsten eines vom Rechnungssteller bekannt gegebenen Kontos zu bezahlen. Die Präsentation der Rechnungen erfolgt im Rahmen eines auf der für das Electronic Banking der Raiffeisenbank verwendeten Internetseite aufrufbaren Menüs. Die Raiffeisenbank hat weder auf den Inhalt noch auf den Zeitpunkt ihrer Übermittlung Einfluss. Auch bei Überweisungen im Rahmen von e-Rechnung können Einwendungen aus dem der Rechnung zugrunde liegenden Vertragsverhältnis gegenüber der Raiffeisenbank nicht geltend gemacht werden. Die über e-Rechnung übermittelten Rechnungen bleiben für zwölf Monate abrufbar.

Über die Dienstleistung e-Rechnung kann sich der Kunde auch Rechnungen zur Zahlung präsentieren lassen, zu denen er nicht zahlungspflichtig ist. Die Raiffeisenbank wird die Durchführung der Zahlung im Rahmen von e-Rechnung nicht davon abhängig machen, dass der in der Rechnung angegebene Zahlungspflichtige mit dem die Zahlung freigebenden Kunden übereinstimmt. Die Auswahl bzw. die Änderung der Rechnungssteller erfolgt über die Auswahlmaske, die auf der für das Electronic Banking der Raiffeisenbank verwendeten Internetseite abrufbar ist. Die weitere Prüfung der Auswahlmaske erfolgt – ohne Verantwortung der Raiffeisenbank – durch den Rechnungssteller. Bei Eingabe unzutreffender Kundendaten erfolgt keine weitere Verarbeitung durch den Rechnungssteller.

Die Präsentation von Rechnungen eines Rechnungsstellers hängt davon ab, dass der Rechnungssteller seinerseits an e-Rechnung teilnimmt. Sollte ein für e-Rechnung ausgewählter Rechnungssteller seine Teilnahme an e-Rechnung beenden, wird die Raiffeisenbank im Rahmen des Electronic Banking darüber informieren. In welcher Weise in diesem Fall Rechnungen des ausscheidenden Rechnungsstellers zugestellt werden, obliegt alleine der Vereinbarung zwischen dem Rechnungssteller und seinem Kunden.

[...]

9. Zustellung/Bereitstellung von Informationen und Erklärungen des Kreditinstituts unter Verwendung des Electronic Banking

a) Anwendbare Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in Sonderbedingungen

- (i) Für die Zustellung der Angebote des Kreditinstituts auf Änderung von Leistungen, Entgelten, Rahmenverträgen und Geschäftsbedingungen im Wege des Electronic Banking gelten folgende Regelungen:
- **Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie von Dauerverträgen),
 - **Punkt 10. der vorliegenden Bedingungen** (Änderung der Teilnahmevereinbarung für das Electronic Banking und der vorliegenden Bedingungen),
 - **Punkt I.11. der Besonderen Bedingungen für Debitkarten** (Änderungen des Kartenvertrags und der Besonderen Bedingungen für Debitkarten),
 - **Punkt IV. bzw V. der Sonderbedingungen Online-Sparen** (Änderung der Online-Sparverträge).

[...]

14. Bezahlen über Electronic Banking im Internet

[...]

[...]

